



Nächstenliebe



Vertrauen



Hoffnung



Wertschätzung

Inobhutnahme und Kurzzeitpflege in Bereitschaftspflegefamilien

Leistungsbeschreibung



Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Ziele
3. Zielgruppe
4. Leistungen
 - 4.1 Betreuung in der Bereitschaftspflegefamilie
 - 4.2 Auswahl der Bereitschaftspflegefamilien
 - 4.3 Vorbereitung der Bereitschaftspflegefamilie
 - 4.4 Beratung und Qualifizierung
 - 4.5 Familienberatung +PLUS
 - 4.6 Beteiligung der Bereitschaftspflegefamilien (Elternbeirat)
 - 4.7 Kooperation mit Institutionen
 - 4.8 Konzept und Vorgehen im Kinderschutz
 - 4.9 Zusatzleistungen
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Anhang: Prozessverlauf bei KWG Meldungen in Pflegefamilien

1. Vorbemerkung

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden ist in dem Bereich der Pflegekinderhilfe seit vielen Jahren tätig. Aufgrund der beiden stationären Diagnose- und Vermittlungsgruppen sind langjährige Erfahrungen und kompetentes Fachwissen im Bereich Diagnostik, Vermittlungspraxis sowie Umgang mit traumatisierten und bindungsgestörten Kindern vorhanden und schnell abrufbar.

Folgende Aufgabenfelder gehören zu unseren Kernaufgaben:

- Beratung von Pflegefamilien (im Trägerverbund der Westfälischen Pflegefamilien)
- Planung, Konzeptionierung und Durchführung von Vermittlungsprozessen von Kindern in Pflegefamilien aus den Diagnose- und Vermittlungsgruppen
- Stationäre Aufnahme und Betreuung von Kindern aus vorzeitig beendeten Pflegeverhältnissen
- Professionelle Betreuung von Verwandtenpflegestellen
- Beratung spezifischer Pflegeverhältnisse (Vollzeitpflege auf Zeit; Beratung bei Aufnahmen von Geschwistern)
- Durchführung von unterschiedlichen Pflegeelterngruppen
- Durchführung von Fortbildungen für Pflegeeltern
- Schulung und Vorbereitung von Pflegeeltern
- Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte
- systemische Beratung
- traumapädagogische und bindungssensible Beratung
- Familien-, Bindungs- und Entwicklungsdiagnostik
- Beratung in Krisensituationen

In Ergänzung und Erweiterung des Gesamtangebotes der stationären Hilfen bietet die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden eine zeitlich befristete Unterbringung von Säuglingen und Kindern im Alter bis 12 Jahren im Rahmen einer Bereitschafts- und Kurzzeitpflegeform an.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bereitschaftspflege finden sich im § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Verbindung mit § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) oder § 42 SGB VIII (Inobhutnahme), weiterhin in den §§ 36, 37 und 44 SGB VIII.

2. Ziele

Wesentliche Ziele der Aufnahme sind

- die vorübergehende Versorgung und Betreuung im Rahmen von Kurzzeitpflege,
- die Schaffung eines geschützten Raumes für das Kind während einer familiären Notfallsituation,
- die Mithilfe an der Entwicklung einer weiteren Perspektive,
- die Rückführung in die Familie oder
- die Überleitung in eine weitere Hilfe.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden Säuglinge, Kleinkinder sowie Kinder bis 12 Jahren,

- deren ausreichende Versorgung auf Grund einer Krankheit oder anderer Verhinderungsgründe durch die Erziehungsberechtigten nicht sichergestellt ist,
- die im Rahmen einer notwendigen Krisenintervention in Obhut genommen werden oder
- denen Schutz vor drohender oder anhaltender Kindeswohlgefährdung gewährt wird.

Nicht aufgenommen werden Kinder, die unter Verhaltensstörungen oder Beeinträchtigungen leiden, die die Leistungsfähigkeit familiärer Betreuungsformen überfordern oder für die aus anderen Gründen eine pädagogisch qualifizierte stationäre Unterbringungsform angemessen und notwendig erscheint.

4. Leistungen

4.1 Betreuung in der Bereitschaftspflegefamilie

Die Bereitschaftspflegestelle übernimmt für den begrenzten Zeitraum von 6 Monaten die umfassende Betreuung von Kindern. In dieser Zeit müssen die Perspektiven für das Kind geklärt und ggf. weitere Hilfen zur Erziehung organisiert werden. Die Zielsetzung der Hilfe kann unterschiedlich sein:

- Kurzzeitpflege als eine befristete Hilfe bei Ausfall der Hauptpflegeperson durch Krankenhaus- oder Kuraufenthalte oder wegen anderer persönlicher Gründe
- Bereitschaftspflege als Hilfe bei einem spontanen Ausfall der Hauptpflegeperson
- Bereitschaftspflege als kurzfristige Hilfe im Falle der Inobhutnahme

Mit der spezifischen Anforderung, Kindern in Krisensituationen einen vorübergehenden Aufenthalt zu gewähren, muss die Bereitschaftspflege in der Lage sein, Kinder aus Notsituationen oder Krisen intensiv zu betreuen und zu versorgen. Die Bereitschaftspflegestelle erfüllt folgende Aufgaben:

- Aufnahme eines Kindes in Notsituationen innerhalb einer angemessenen Frist
- geplante und vorbereitete Aufnahme eines Kindes im Sinne von Kurzzeitpflege
- umfassende Betreuung und Versorgung des Kindes in der Bereitschaftspflegefamilie rund um die Uhr
- intensive Betreuung und Versorgung des Kindes in der aktuellen Krisensituation
- Förderung der sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen im Alltag
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Verhaltensbeobachtung
- Gestaltung von Freizeit
- enge Zusammenarbeit mit dem vermittelnden Jugendamt, den Mitarbeitenden der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden und beteiligten Institutionen
- Ermöglichung und Unterstützung von Kontakten zur Herkunftsfamilie
- Wahrnehmung von Terminen bei Ärzten und in Fördereinrichtungen
- Begleitung von Gerichts- und Gutachterterminen
- Unterstützung bei der Rückführung des Kindes
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Hilfe zur Erziehung

4.2 Auswahl der Bereitschaftspflegefamilie

An Bereitschaftspflege interessierte Bewerber/innen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Formale Voraussetzungen

- gesundheitliche Verfassung, die die Aufnahme eines Kindes zulässt (Gesundheitszeugnis)
- erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge
- eigenes Zimmer für das Pflegekind mit mindestens 10 qm
- gesicherte wirtschaftliche Lebenssituation

Sonstige Voraussetzungen

- geeignete Motivation für die Tätigkeit als Bereitschaftspflege
- Annahme von Beratungsleistungen

- Vorhandensein notwendiger Ressourcen der Familie
- positive emotionale Verfassung der Familie
- günstige Eltern-Kind-Interaktion
- günstige Paarinteraktion
- erkennbare Kooperationsbereitschaft mit dem Träger, dem Jugendamt, Institutionen und der Herkunftsfamilie
- kindgerecht eingerichtete Wohnung
- „normale“ bis ansprechende Erscheinung und angemessene Kleidung
- Verzicht auf das Rauchen in Zimmern, in denen sich Kinder häufig aufhalten
- artgerechter Umgang mit kinderfreundlichen Haustieren
- Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft
- Bildungsbereitschaft mit regelmäßiger Teilnahme an entsprechenden Angeboten
- Unterstützung im sozialen Netzwerk der Familie
- Erziehungserfahrung oder pädagogische Erfahrung
- Belastbarkeit
- Fähigkeiten im Bereich der Stress- und Konfliktregulation

Bewerbungen als Bereitschaftspflegefamilien werden nicht weiterverfolgt, wenn die Bewerber/innen

- bei Aufnahme der Tätigkeit jünger als 30 und älter als 60 Jahre sind,
- Finanzielle Hilfen im Rahmen von SGBII erhalten,
- ein eigener Kinderwunsch die Offenheit für die Perspektive des Kindes einschränkt,
- mangelnde Mobilität vorweisen, die die Anforderungen an die Bereitschaftspflege erheblich einschränken,
- Einträge im erweiterten Führungszeugnis oder Ermittlungsverfahren wegen bestimmter Straftaten,
- ihre Tätigkeit nicht ausreichend reflektieren können,
- lediglich über eingeschränkte Wohnverhältnisse verfügen,
- die ausreichende Kooperationsbereitschaft vermissen lassen,
- gesundheitlich nicht der Lage erscheinen, verlässlich Kinder zu versorgen,
- einer Sekte angehören,
- erhebliche Erziehungsprobleme mit den eigenen Kindern hatten oder haben oder
- wenn Bedenken des Jugendamtes gegen die Belegung als Bereitschaftspflegefamilie bestehen.

4.3 Vorbereitung der Bereitschaftspflegefamilie

Bewerber/innen werden in einem Erstgespräch, einem weiteren Hausbesuch, sieben Schulungseinheiten á zwei Stunden sowie anhand eines von ihnen ausgefüllten Fragebogens und einer gemeinsamen Erstellung eines Genogramms der Familie auf ihre Aufgaben vorbereitet und umfassend über

- Rechte, Aufgaben und Pflichten der Bereitschaftspflegeeltern,
- Beteiligte im Hilfeprozess,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Träger und der Herkunftsfamilie des Kindes sowie
- Symptomatik und Auswirkungen von Traumatisierung, Bindungsstörungen, Vernachlässigung, Alkohol- und Drogenkonsum der Kindeseltern und innerfamiliären Gewaltstrukturen informiert.

Darüber hinaus ergänzen eine Reflexion persönlicher biografischer Erfahrungen, die Reflexion der Veränderungen im privaten Lebensbereich und eine Einschätzung der Ressourcen der Bewerber/innen das Gesamtbild. Abschließend wird gemeinsam mit den Bewerbenden ein Profil der Familie und ihrer Ressourcen erstellt.

4.4 Beratung der Bereitschaftspflegefamilien

Mit der Aufnahme werden mit den Jugendämtern Vereinbarungen über die Form und Frequenz der Kontakte zwischen den Beteiligten zu Zielsetzung und Auftrag der Unterbringung und zu regelmäßigen Auswertungsgesprächen getroffen. Die Fachkraft der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden steht dem Jugendamt als Ansprechperson zur Verfügung. Eine koordinierende Tätigkeit bezüglich der zur Verfügung stehenden Bereitschaftspflegestellen wird von den beratenden Fachkräften übernommen.

Es werden folgende Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Fachaufsicht
- Beratung und fachliche Begleitung der Bereitschaftspflegefamilie
- Reflexion des Verhaltens des Kindes und Dokumentation wichtiger Beobachtungen
- Begleitung des Kindes bei regelmäßigen Umgangskontakten (bis zu 60 Minuten wöchentlich) einschließlich Reflexion und Dokumentation
- Hilfe bei der Perspektivklärung und Profilerstellung für eine geeignete Dauerpflegefamilie
- Unterstützung bei der Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt
- bei Bedarf Erstellung eines Verlaufsberichtes bei einer Unterbringung von mehr als 8 Wochen
- Regelmäßiges Gruppenangebot für die Bereitschaftspflegefamilien
- Interne Fortbildungsangebote
- Gruppensupervision (2 Gruppendurchläufe jährlich mit 6 Supervisionseinheiten)

4.5. Familienberatung +PLUS

Ergänzend zu der Beratung der Bereitschaftspflegefamilien durch die Fachberaterinnen werden in herausfordernden bzw. krisenhaften Situationen die Familien unterstützt durch eine systemisch ausgebildete Fachkraft. Angebote der Familienberatung +PLUS sind die

- Reflexion und Begleitung in Prozessen der Abbahnung von Kindern insbesondere nach längerer Verbleibensdauer,
- zusätzliche Beratung und entlastende Begleitung im Umgang mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen von Kindern,
- sowie eine Reflexion und Bearbeitung eigener persönlicher Themen der Bereitschaftspflegeeltern.

Ebenso wendet sich die Familienberatung +PLUS an die leiblichen Eltern und Familienmitglieder der Bereitschaftspflegekinder. Diese können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um

- eine Orientierungshilfe im Hilfeprozess zu erhalten,
- eigene Möglichkeiten und Positionierungen im Umgang mit dem Hilfesystem zu entwickeln,
- schwierige Situationen im System der Bereitschaftspflege anzusprechen bzw. zu bearbeiten
- sowie Unterstützung und Reflexionsmöglichkeiten in Rückführungsprozessen zu erhalten.

4.6. Beteiligung der Bereitschaftspflegefamilien (Elternbeirat)

Die Pflegefamilien der Bereitschaftspflege werden mit ihren Interessen durch einen Elternbeirat vertreten. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche alle drei Jahre zu wählen sind. Einmal im Quartal findet eine Sitzung des Elternbeirats mit Vertreter*innen der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden statt, in der aktuelle Themen, Entwicklungen und Problematiken erörtert werden. Aufgaben des Elternbeirats sind

- Vertretung der Interessen der Pflegefamilien der Bereitschaftspflege
- Unterstützung in der Kommunikation von Pflegefamilien mit der Stiftung insbesondere in schwierigen Situationen
- Ansprechpartner*innen der Pflegeeltern

4.7 Kooperation mit Institutionen

Die Bereitschaftspflegefamilie und die Fachkraft der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden kooperieren nach Absprachen mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes, Gutachter/innen, ärztlichen, bildenden und therapeutischen Fachkräften.

4.8. Konzept und Vorgehen im Kinderschutz

Bei Meldungen, die eine Kindeswohlgefährdung in einer Bereitschaftspflegestelle anzeigen, wird ein standardisiertes Verfahren zum Kinderschutz eingehalten. Hier werden sowohl die Leitung der Stiftung als auch die zuständige Fachkraft des örtlichen Jugendamtes zeitnah informiert und einbezogen. In Absprache mit den beteiligten Fachkräften sowie unter Einbezug der internen Kinderschutzfachkraft findet ein Hausbesuch bei der betreffenden Pflegefamilien zur Klärung der Gefährdungslage statt. Weitere Schritte werden gemäß des standardisierten Vorgehens zum Kinderschutz eingeleitet (siehe Anhang).

4.9 Zusatzleistungen bei Bedarf auf Fachleistungsstundenbasis

- Psychologische/heilpädagogische Diagnostik mit den Fachdiensten der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden
- Intensive beraterische Unterstützung bei der Kontakthanbahnung beim Wechsel des Kindes in eine Vollzeitpflegestelle
- Beratung der Herkunftsfamilie
- Begleitung einer über einen längeren Zeitraum geplante systematische Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Begleitete Umgangskontakte, die häufiger als einmal wöchentlich stattfinden

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Bereitschaftspflegefamilien werden durch Diplom-Sozialpädagogen/innen und Diplom-Pädagogen/innen beraten. Die meisten Fachkräfte verfügen über zusätzliche Qualifikationen im Bereich Motopädagogik, Heilpädagogik, Kinder- und Jugendlichentherapie und Systemischer Beratung.

Zur Qualitätssicherung dienen regelmäßige interne und externe Fortbildungen der Mitarbeiter/innen. Die Durchführung dieser Fortbildungen zu relevanten Fachthemen wird strategisch in der Einrichtung geplant. Bei Bedarf erhält das Team oder der/die Mitarbeiter/in Supervision.

Insbesondere mit Blick auf die Sicherstellung des Kindeswohls werden Qualitätsmerkmale und -standards entwickelt. Orientierungshilfen geben hier die Qualitätsentwicklung und entsprechenden Ausarbeitungen wie:

- Qualitätshandbuch Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden
- Qualitätshandbuch Bereitschaftspflege
- Qualitätshandbuch Westfälische Pflegefamilien

Menden, August 2021